

Staaten im Einklang mit ihren jeweiligen Verpflichtungen mit diesen Gerichtshöfen und Gerichten zusammenarbeiten. Der Rat bekundet ferner erneut seine Absicht, auch weiterhin energisch und mit den geeigneten Mitteln die Straflosigkeit zu bekämpfen und Rechenschaft zu gewährleisten. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Generalsekretär die neuesten Leitlinien für den Kontakt zu Personen herausgegeben hat, gegen die ein Haftbefehl oder eine Ladung des Internationalen Strafgerichtshofs ergangen ist³⁰⁰.

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen zur gemeinsamen globalen Koordinierungsstelle für Polizei-, Justiz- und Strafvollzugsangelegenheiten bestimmt wurden.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretär über die Messung der Wirksamkeit der vom System der Vereinten Nationen geleisteten Unterstützung zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Konflikt- und Postkonfliktsituationen³⁰¹ und den darin enthaltenen Empfehlungen.

ZENTRALAFRIKANISCHE REGION³⁰²

Beschlüsse

Auf seiner 7065. Sitzung am 20. November 2013 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Zentralafrikanische Region

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika und über die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete (S/2013/671)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Herrn Abou Moussa, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn Francisco Madeira, den Sondergesandten der Afrikanischen Union für die Frage der Widerstandsarmee des Herrn, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7066. Sitzung am 25. November 2013 behandelte der Rat den Punkt

„Zentralafrikanische Region

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika und über die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete (S/2013/671)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁰³:

Der Sicherheitsrat verurteilt erneut mit Nachdruck die von der Widerstandsarmee des Herrn verübten schrecklichen Angriffe, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die von ihr begangenen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Verletzungen der Menschenrechte.

³⁰⁰ S/2013/210, Anlage.

³⁰¹ S/2013/34.

³⁰² Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2003 verabschiedet.

³⁰³ S/PRST/2013/18.

te. Der Rat verurteilt ferner die Einziehung und den Einsatz von Kindern in dem bewaffneten Konflikt, die Tötungen und Verstümmelungen, die Vergewaltigungen, die sexuelle Sklaverei und sonstige sexuelle Gewalt sowie die Entführungen durch die Widerstandsarmee des Herrn. Der Rat verlangt die sofortige Beendigung aller Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn und fordert die Widerstandsarmee des Herrn nachdrücklich auf, alle Entführten freizulassen, die Waffen niederzulegen und zu demobilisieren. Der Rat begrüßt die jüngsten Fortschritte im Hinblick auf die Beendigung der von der Widerstandsarmee des Herrn in Zentralafrika begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und bekundet erneut seine Entschlossenheit, die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten, bis die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung endgültig aus der Welt geschafft ist.

Der Rat begrüßt die diplomatischen Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika Abou Moussa und des Sondergesandten der Afrikanischen Union für die Frage der Widerstandsarmee des Herrn Francisco Madeira um den Ausbau der Zusammenarbeit in der Region und um die Erleichterung erneuter Einsätze des Regionalen Einsatzverbands der Afrikanischen Union in der Region. Der Rat legt dem Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika in seiner Koordinierungsrolle, den politischen und Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in der Region sowie den anderen maßgeblichen Präsenzen der Vereinten Nationen eindringlich nahe, die Umsetzung der Regionalstrategie der Vereinten Nationen zum Vorgehen gegen die Bedrohung und die Auswirkungen der Aktivitäten der Widerstandsarmee des Herrn (Strategie der Vereinten Nationen)³⁰⁴ nach Bedarf und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Fähigkeiten verstärkt zu unterstützen. Der Rat legt dem Generalsekretär nahe, die Bemühungen des Regionalbüros in dieser Hinsicht zu optimieren, namentlich durch den Einsatz von Personal und die Unterstützung der Bemühungen zur Bekämpfung der Widerstandsarmee des Herrn. Der Rat fordert außerdem die internationale Gemeinschaft auf, nach Möglichkeit die Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen zu unterstützen. Der Rat nimmt in dieser Hinsicht davon Kenntnis, dass am 4. Oktober 2013 in Brüssel ein Treffen der Internationalen Arbeitsgruppe über die Widerstandsarmee des Herrn unter dem gemeinsamen Vorsitz der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika stattfand.

Der Rat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die Regionale Kooperationsinitiative der Afrikanischen Union gegen die Widerstandsarmee des Herrn und würdigt die bedeutenden Fortschritte, die der Regionale Einsatzverband erzielt hat. Der Rat begrüßt insbesondere die verstärkten Einsätze des Regionalen Einsatzverbands gegen Lager der Widerstandsarmee des Herrn in den vergangenen Monaten, die den Druck auf die Kommandostruktur der Widerstandsarmee des Herrn erhöht und ihre Fähigkeiten vermindert haben. Der Rat fordert alle Regierungen der Region nachdrücklich auf, alle ihre Verpflichtungen im Rahmen der Regionalen Kooperationsinitiative der Afrikanischen Union gegen die Widerstandsarmee des Herrn zu erfüllen und den notwendigen grundlegenden Bedarf für ihre Sicherheitskräfte bereitzustellen. Der Rat legt den Nachbarstaaten nahe, mit dem Regionalen Einsatzverband zusammenzuarbeiten, um die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung zu beenden. Der Rat legt ferner allen Staaten in der Region nahe, durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Widerstandsarmee des Herrn in ihrem Hoheitsgebiet nicht straflos operieren kann. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig die fortgesetzte internationale Unterstützung für die Einsätze, die Logistik und das Hauptquartier des Regionalen Einsatzverbands ist. Der Rat unterstreicht, dass alle militärischen Maßnahmen gegen die Widerstandsarmee des Herrn im Einklang mit dem Völkerrecht, namentlich dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, soweit anwendbar, durchgeführt werden müssen und dass die Gefahr der Schädigung von Zivilpersonen in diesen Gebieten auf ein Mindestmaß beschränkt werden muss.

Der Rat begrüßt die Maßnahmen zur Umsetzung eines verbesserten, umfassenden und stärker regional ausgerichteten Konzepts für den Umgang mit der humanitären Lage, einschließlich der Hilfe für die Opfer sexueller Gewalt und anderer Angriffe, und fordert nachdrücklich weitere diesbezügliche Fortschritte.

³⁰⁴ S/2012/481, Anlage.

Der Rat unterstreicht, dass die Staaten in der von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Region die Hauptverantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung tragen. Der Rat begrüßt die in Abstimmung mit der Afrikanischen Union unternommenen Anstrengungen der Demokratischen Republik Kongo, Südsudans, Ugandas und der Zentralafrikanischen Republik, die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung zu beenden, und legt diesen Ländern sowie den anderen Ländern in der Region eindringlich nahe, weitere Anstrengungen zu unternehmen.

Der Rat bekundet seine ernsthafte Besorgnis darüber, dass die anhaltende Instabilität und das verstärkte Sicherheitsvakuum in der Zentralafrikanischen Republik nach wie vor die Einsätze zur Bekämpfung der Widerstandsarmee des Herrn beeinträchtigen und zur Stärkung der Widerstandsarmee des Herrn in dem Land beitragen. Der Rat stellt ferner mit Besorgnis fest, dass es Meldungen zufolge zu Angriffen der Widerstandsarmee des Herrn in der Zentralafrikanischen Republik in Gebieten außerhalb des Haupteinsatzgebiets des Regionalen Einsatzverbands gekommen ist. In dieser Hinsicht betont der Rat die Notwendigkeit einer engen Abstimmung und eines intensiven Informationsaustauschs zwischen dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik, dem Regionalen Einsatzverband und der Internationalen Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter afrikanischer Führung bei ihren Aktivitäten zum Schutz von Zivilpersonen und ihren Einsätzen zur Bekämpfung der Widerstandsarmee des Herrn.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo zur Bekämpfung der Widerstandsarmee des Herrn. In diesem Zusammenhang legt der Rat der Mission nahe, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Widerstandsarmee des Herrn fortzusetzen und zu verstärken, unter anderem durch eine verbesserte Reaktion auf unmittelbare Bedrohungen für Zivilpersonen, durch Ausbildung und Kapazitätsaufbau für die Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo, die Unterstützung der Gemeinsamen Informations- und Einsatzzentrale und die Durchführung des robusten Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung, um das Überlaufen weiterer Mitglieder der Widerstandsarmee des Herrn zu fördern und zu erleichtern.

Der Rat verweist auf das Mandat der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan zum Schutz von Zivilpersonen in den von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebieten beizutragen und die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der Kombattanten der Widerstandsarmee des Herrn in ihren jeweiligen Ländern zu unterstützen. Der Rat legt beiden Missionen eindringlich nahe, die Zusammenarbeit mit dem Regionalen Einsatzverband auszubauen, um die Einsätze, die Patrouillen und die Strategien zum Schutz von Zivilpersonen abzustimmen. Der Rat legt der Mission und der Mission in Südsudan nahe, dem Regionalen Einsatzverband im Rahmen ihrer bestehenden Mandate und der vorhandenen Ressourcen geeignete logistische Unterstützung bereitzustellen und bei der Reaktion auf abzusehende Bedrohungen der Sicherheit von Zivilpersonen eng mit dem Regionalen Einsatzverband zusammenzuarbeiten. Der Rat verweist außerdem auf das Mandat des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur und des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik, im Hinblick auf die regionale Bedrohung durch die Widerstandsarmee des Herrn zusammenzuarbeiten und rasch Informationen auszutauschen. Im Einklang mit der Strategie der Vereinten Nationen betont der Rat die Notwendigkeit einer verstärkten grenzüberschreitenden Koordinierung, unter anderem durch die Verwendung gemeinsamer ständiger Dienstanweisungen und den raschen Informationsaustausch zwischen diesen Missionen sowie allen sonstigen maßgeblichen Akteuren in der Region, damit sie die Bewegungen der Widerstandsarmee des Herrn sowie unmittelbar drohende Angriffe besser vorhersehen können.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Meldungen, die nahelegen, dass die Widerstandsarmee des Herrn in der an der Grenze zur Zentralafrikanischen Republik gelegenen und zwischen Südsudan und Sudan umstrittenen Enklave Kafia Kingi einen Stützpunkt unterhält. Der Rat nimmt ferner Kenntnis von den Berichten über mutmaßliche Angriffe und Entführungen durch die Widerstandsarmee des Herrn in Westäquatoria (Südsudan) sowie darüber, dass die Widerstandsarmee des Herrn in den Regionen Bas-Uélé und Haut-Uélé in der Demokratischen Republik Kongo wieder aktiv geworden ist.

Der Rat legt den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten nahe, auch künftig zusammenzuarbeiten, unter anderem im Rahmen gemeinsamer Bewertungen vor Ort, um ein gemeinsames Lagebild der derzeitigen Fähigkeiten und Einsatzgebiete der Widerstandsarmee des Herrn zu erarbeiten und regelmäßig zu aktualisieren sowie die logistischen Netzwerke der Widerstandsarmee des Herrn und möglichen Quellen militärischer Unterstützung und illegaler Finanzierung zu untersuchen, einschließlich ihrer mutmaßlichen Beteiligung an der Elefantenzwilderei und dem damit zusammenhängenden illegalen Schmuggel. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Generalsekretär in seinem jüngsten Bericht über das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika und die Widerstandsarmee des Herrn³⁰⁵ zu dem Schluss gekommen ist, dass die zunehmende Wilderei zu Sicherheitsbesorgnissen in der Zentralafrikanischen Republik und der gesamten Region beigetragen hat und dazu benutzt wird, grenzüberschreitende kriminelle Netzwerke und bewaffnete Rebellengruppen, einschließlich der Widerstandsarmee des Herrn, zu finanzieren.

Der Rat fordert die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik, die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan und die anderen Akteure der Vereinten Nationen in der von dem Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika betroffenen Region nachdrücklich auf, nach Bedarf weiter mit regionalen Kräften, internationalen Akteuren und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um ein gemeinsames Vorgehen zur Förderung des Überlaufens sowie die Maßnahmen zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung in dem gesamten von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiet zu unterstützen. Der Rat unterstreicht die Bedeutung von Programmen zur Unterstützung der Freilassung, Rückführung und erfolgreichen Wiedereingliederung der von der Widerstandsarmee des Herrn entführten Kinder, insbesondere von Programmen, die die Akzeptanz dieser Kinder in den lokalen Gemeinschaften fördern sollen.

Der Rat legt dem Regionalen Einsatzverband nahe, seine Einsätze gegen alle Gruppen der Widerstandsarmee des Herrn fortzusetzen und zugleich mit den Vereinten Nationen und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um sichere Sammelstellen einzurichten und Informationen bereitzustellen, um Mitglieder der Widerstandsarmee des Herrn zu unterstützen, die echten Wunsch zur Demobilisierung und Entwaffnung zeigen. Der Rat nimmt Kenntnis von Berichten, denen zufolge kleine Gruppen von Kämpfern der Widerstandsarmee des Herrn in der Zentralafrikanischen Republik gewillt sind, die Waffen niederzulegen und sich zu ergeben. In dieser Hinsicht legt der Rat dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik eindringlich nahe, mit den Übergangsbehörden in der Zentralafrikanischen Republik zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass alle Bemühungen, das Überlaufen von Mitgliedern der Widerstandsarmee des Herrn zu fördern, den ständigen Dienstanweisungen der Vereinten Nationen zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der Mitglieder der Widerstandsarmee des Herrn folgen.

Der Rat würdigt die Bemühungen der internationalen Geber, humanitäre Hilfe für die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffene Bevölkerung in der Zentralafrikanischen Republik, der Demokratischen Republik Kongo und der Republik Südsudan bereitzustellen. Der Rat bekräftigt seine Forderung, dass alle Parteien im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und den Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe den humanitären Organisationen sicheren und ungehinderten Zugang zur Zivilbevölkerung gestatten. Der Rat legt den Gebern nahe, mehr Finanzmittel für die in der Strategie der Vereinten Nationen dargelegten humanitären Projekte und Projekte zur raschen Wiederherstellung bereitzustellen. Der Rat bekundet außerdem seine Besorgnis darüber, dass viele humanitäre Akteure sich aus den von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebieten in der Demokratischen Republik Kongo zurückgezogen haben und dass unter anderem aufgrund der schlechten Infrastruktur kein regelmäßiger humanitärer Zugang zu vielen von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gemeinschaften in der Demokratischen Republik

³⁰⁵ S/2013/671.

Kongo und der Zentralafrikanischen Republik besteht, und ermutigt die Vereinten Nationen zu stärkeren Anstrengungen und die internationalen Geber zu verstärkter Unterstützung, um förderliche Bedingungen für den besseren, rechtzeitigen Durchlass von Hilfssendungen, Ausrüstungen und Helfern zu schaffen.

Der Rat wiederholt seine Forderung nach einer zügigen und vollständigen Umsetzung der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Lage der Kinder, die von dem bewaffneten Konflikt und der Widerstandsarmee des Herrn betroffen sind³⁰⁶. In dieser Hinsicht legt der Rat den von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Ländern nahe, sofern sie dies noch nicht getan haben, Standardverfahren für die Aufnahme von mit der Widerstandsarmee des Herrn verbundenen Kindern und für ihre Übergabe an zivile Akteure auf dem Gebiet des Kinderschutzes festzulegen.

Der Rat erinnert daran, dass die vom Internationalen Strafgerichtshof gegen Herrn Joseph Kony, Herrn Okot Odhiambo und Herrn Dominic Ongwen erlassenen Haftbefehle, unter anderem wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Mord, Vergewaltigung und die zwangsweise Einziehung von Kindern, bislang nicht vollstreckt worden sind, und fordert alle Staaten auf, mit den zuständigen nationalen Behörden und dem Internationalen Strafgerichtshof entsprechend ihren jeweiligen Verpflichtungen zusammenzuarbeiten, um diese Haftbefehle zu vollstrecken und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Tätigkeiten des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen und die Anstrengungen, die jeweils von den Missionen in der Region und von anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen zu diesem Zweck unternommen werden, auf dem Laufenden zu halten, namentlich durch einen vor dem 15. Mai 2014 vorzulegenden einzigen Bericht über das Regionalbüro und die Widerstandsarmee des Herrn.

Am 13. Februar 2014 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁰⁷:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 10. Februar 2014 betreffend Ihren Vorschlag, das Mandat des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika um weitere 18 Monate bis zum 31. August 2015 zu verlängern³⁰⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag Kenntnis.

Am 29. April 2014 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁰⁹:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 25. April 2014 betreffend Ihre Absicht, Herrn Abdoulaye Bathily (Senegal) zu Ihrem Sonderbeauftragten für Zentralafrika und Leiter des Büros der Vereinten Nationen für Zentralafrika zu ernennen³¹⁰, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.

Auf seiner 7171. Sitzung am 12. Mai 2014 behandelte der Rat den Punkt
„Zentralafrikanische Region

³⁰⁶ S/AC.51/2013/1.

³⁰⁷ S/2014/104.

³⁰⁸ S/2014/103.

³⁰⁹ S/2014/307.

³¹⁰ S/2014/306.